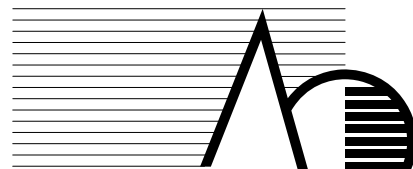


AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTENHAUSEN



Nummer 14
Mittwoch, 01. April 2026
73. Jahrgang



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

vom 24.03.2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Dettenhausen hat aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 24.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

1. Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
2. Soweit in § 3 nichts anderes bestimmt ist, beträgt der Durchschnittssatz ab dem 01.07.2026 für die Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme 14,00 Euro pro Stunde, höchstens jedoch 140,00 Euro pro Tag. Ab dem 01.01.2027 beträgt die Ehrenamtspauschale mindestens den aktuell gültigen Mindestlohn aufgerundet auf den nächsten vollen Euro. Der Tageshöchstwert liegt bei maximal 10 Stunden.
3. In der Zeit ab dem Inkrafttreten dieser Satzung bis zum 01.07.2026 gelten die in der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.03.2019 genannten Sätze fort (Übergangszeit).

§ 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

1. Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
2. Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
3. Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 3 Aufwandsentschädigung

1. Gemeinderäte und Ausschussmitglieder erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.
Diese wird gezahlt
 1. als einmaliger, jährlicher Grundbetrag in Höhe von 180,00 Euro
 2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 40,00 EuroBei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung für die Teilnahme an notwendigen Fraktionssitzungen ist durch den jährlichen Betrag gemäß Ziffer 1 abgegolten.
2. Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als jährlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung die folgenden Beträge:

Der erste Stellvertreter	300,00 €
die weiteren Stellvertreter	210,00 €
3. Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach Zeitaufwand (§ 1).
4. Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als 3 Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über 3

Monate hinausgehende Zeit. Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 und die Sitzungsgelder nach Absatz 1 für die im jeweiligen Monat entschädigungspflichtigen Sitzungen werden am Jahresende gezahlt.

5. Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates erhalten für die Betreuung und Pflege von Angehörigen im Sinne von § 20 Absatz 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Auslagenersatz, sofern ihnen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit Kosten für die Inanspruchnahme entgeltlicher Pflege oder Betreuung entstehen. Aufwendungen werden auf Antrag und auf Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 Euro pro Tag erstattet. Erstattungsfähig sind angemessene Kosten für eine geeignete Betreuungskraft.
6. Über die Erstattungsmodalitäten für Aufwendungen nach Absatz 5 aufgrund ganztägiger oder mehrtägiger Abwesenheiten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung.
Dasselbe gilt entsprechend bei anderen für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen.

§ 4 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für Dienstreisende der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Entschädigungssätze nach § 1 Abs. 2 gelten ab dem 01.07.2026. Die Aufwandsentschädigungen und Aufwandsersätze nach § 3 gelten ab dem 01.07.2026.

Die Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.03.2019 tritt, einschließlich der in der Zwischenzeit ergangenen Änderungen, außer Kraft.

Dettenhausen, den 24.03.2026



Thomas Engesser
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Informationen aus dem Rathaus

75 Jahre Motzer Fenster –
Ein Familienbetrieb mit Tradition

Am 01.04.1951 gründete Schreinermeister Wilhelm Motzer seinen Betrieb in der Brunnenstraße in Dettenhausen. Mit dem Einstieg von Sohn Erich Motzer spezialisierte man sich schnell auf den Fensterbau. Das Unternehmen wuchs kontinuierlich und modernisierte sein Angebot.

Aus handwerklichen Anfängen hat sich über die Jahrzehnte ein moderner, zuverlässiger Fachbetrieb entwickelt, der heute von **Wolfgang und Mathias Motzer** in 3. und 4. Generation geführt wird.

Mit sieben Mitarbeitenden und eigener Ausbildung verbindet Motzer Fenster GmbH & Co. KG traditionelles Handwerk mit zeitgemäßer Technik. Der Schwerpunkt liegt auf Kunststofffenstern und -türen, ergänzt durch Holz- und Holz-Aluminium-Fenster. Zum Angebot gehören außerdem Haustüren, Garagentore, Sonnenschutzlösungen, Markisen, Rollläden, Wintergärten sowie individuelle Sonderanfertigungen. Reparaturen, Wartungen und Kundendienst runden das Leistungsspektrum ab. Der Betrieb legt großen Wert auf persönliche Beratung, sorgfältige Ausführung und langlebige Qualität. Tätig ist Motzer Fenster vor allem im Raum Tübingen, Reutlingen, Böblingen und Stuttgart – regional, zuverlässig und kundennah.



Neuer Schwimmmeister für unser Freibad

Pünktlich zum Start der Vorbereitungen für die Badesaison 2026 konnten wir einen neuen Mitarbeiter gewinnen. Seit dem 01.03.2026 unterstützt uns **René Lewicki** im Freibad. Er bringt eine jahrzehntelange Erfahrung in der Leitung und Organisation von Schwimmbädern mit.

Wir freuen uns, dass er nun Teil unseres Teams ist und wünschen ihm einen guten Start und viel Freude an seiner verantwortungsvollen Tätigkeit und natürlich gutes Wetter für die diesjährige Badesaison.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten

Im Altenzentrum, Sandstraße 19, ist ab sofort eine betreute Altenwohnung zu vermieten (1½-Zimmer-Appartement, ca. 42,00 qm).

Die Miete beträgt einschließlich einer Nebenkostenpauschale 566,00 € monatlich. Ergänzend ist noch ein Betreuungsvertrag mit der Samariterstiftung abzuschließen. Die Höhe der Betreuungspauschale beträgt derzeit 90,00 € monatlich.

Da die Wohnung öffentlich gefördert ist, muss ein Wohnberechtigungsschein vorliegen.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.

InteressentInnen bitten wir, sich mit Frau Speidel, Telefon: 126-46 oder per E-Mail: jennifer.speidel@dettenhausen.de in Verbindung zu setzen.

**BRENNHOLZ
GESUCHT?**
Regionales Brennholz
Suchen | Kaufen | Sägen
HOLZFINDER.DE



Landkreis Tübingen – Amt. Forst
Regionale Holzwerke
www.holzfinder.de



Online-Brennholzverkauf über www.holzfinder.de

HOLZFINDER - Suchen - Kaufen - Sägen

Brennholz aus dem Gemeindefeld Dettenhausen finden Sie unter www.holzfinder.de

Suchen Sie sich Ihr Brennholz, nach Ihren Wünschen, an Ihrem Wunschort heraus.

Sie haben Fragen, benötigen Hilfe, oder möchten große Mengen Brennholz abnehmen?

Die Holzverkaufsstelle erreichen Sie unter

Mail: holzverkaufsstelle@kreis-tuebingen.de | Tel.: 07071 207-1423 bzw. -1430.

Weitere Informationen: www.kreis-tuebingen.de/forst

Für das **Standesamt und Grundbuchamt** können derzeit **Termine nur nach vorheriger Terminabsprache** stattfinden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Jürgen Reinke** vollendet am 03.04.2026 sein 71. Lebensjahr,

Herr **Manfred Fries** vollendet am 04.04.2026 sein 86. Lebensjahr,

Herr **Dr. Roland Bauer** vollendet am 07.04.2026 sein 74. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser,
Bürgermeister

Info der Seniorenbeauftragten

Das Büro der Seniorenbeauftragten ist vom 27.3. bis 13.4.26 nicht besetzt.

Ab dem 14. April ist Frau Fabian wieder wie folgt erreichbar:

Per E-Mail: regine.fabian@dettenhausen.de

Telefonisch: mittwochs und donnerstags von **9 bis 12:30 Uhr** unter **07157 12638** oder **0160 525 1121**

Persönlich im Rathaus (Zimmer 1.14): donnerstags von **9 bis 11 Uhr**

Gerne vereinbart Frau Fabian auch individuelle Termine und kommt auf Wunsch zu Ihnen nach Hause.

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Mittwoch, 15.04.2026

Mittwoch, 29.04.2026

Restmüll

Donnerstag, 09.04.2026

Mittwoch, 22.04.2026

Gelber Sack

Dienstag, 07.04.2026

Montag, 20.04.2026

Altpapier

Montag, 27.04.2026

Problemstoffsammelstelle

Freitags, 15:00–17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Dienstag und Donnerstag von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Samstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

WEITERE INSTITUTIONEN

Landratsamt

Sirenenproben im Landkreis Tübingen am Samstag, 4. April 2026

Die Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement im Landratsamt Tübingen macht darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr in denjenigen Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen, die über Sirenenanlagen verfügen, mehrfach Sirenenproben durchgeführt werden. Diese dienen dazu, die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu überprüfen und die Bevölkerung mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Der erste Termin ist am Samstag, 4. April 2026. Die Warnung erfolgt um 11 Uhr, die Entwarnung um 11:45 Uhr.

Sirenen dienen der Warnung der Bevölkerung bei Großschadenslagen, Unwetterereignissen oder Katastrophen. Sie machen auf eine akute oder unmittelbar bevorstehende Gefahr aufmerksam und fordern dazu auf, sich umgehend zu informieren. Im Landkreis Tübingen werden Sirenen eingesetzt, um die Bevölkerung im Ereignisfall schnell und zuverlässig zu warnen. Ergänzend kommen weitere Warnmittel wie Cell Broadcast, Warn-Apps (z.B. NINA, KATWARN, BIWAPP), Radio, Fernsehen sowie digitale Informationssysteme zum Einsatz.

Weitere Informationen, ein Flyer zum Thema Sirenenalarm und eine Terminübersicht für weitere Sirenenproben finden sich auf der Homepage des Landkreises Tübingen, www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff Katastrophenschutz. Der Flyer liegt auch in den Rathäusern der Städte und Gemeinden aus.

Online-Veranstaltungen im April 2026

Die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen weist auf zwei Online-Veranstaltungen hin.

Am Donnerstag, 16. April 2026 von 19 bis 20:30 Uhr findet ein Onlinevortrag zum Thema: „Vom Nutzen des Unkrauts – Es wächst mehr im Garten als man gesät hat“ statt. Diplom-Biologin Karin Greiner erklärt den Nutzen von Giersch, Brennessel oder Schachtelhalm und deren Verwendungsmöglichkeiten in der Küche.

Für alle Eltern und Interessierte zeigt BEKI-Referentin Franziska Späth am Dienstag, 14. April 2026 von 9 bis 10:30 Uhr in einem Onlinevortrag zum Thema: „Von der Beikost zum Familientisch – Braucht mein Kind eine Extrawurst?“, wie der schrittweise Übergang von der Beikost zum Familienessen bei Kleinkindern gelingen kann.

Eine Anmeldung unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik Aktuelle Veranstaltungen) ist erforderlich.

VVS



VVS jetzt noch familienfreundlicher:

Kostenlose Kindermitnahme beim TagesTicket

Neue Ticketpreise ab 1. September 2026 – Anpassung um durchschnittlich 5,95 Prozent

Die Gesellschafterversammlung des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) hat beschlossen, die Ticketpreise zum 1. September 2026 anzupassen. Die Preise im VVS-Gemeinschaftstarif steigen dann um durchschnittlich 5,95 Prozent.

Grund dafür sind erneut deutlich gestiegene Kosten bei den Verkehrsunternehmen – etwa für Personal, Energie und den laufenden Betrieb. Die Auswertung der Kostenentwicklung für das Jahr 2025 zeigte eine durchschnittliche Steigerung von knapp 6 Prozent.

„Unsere Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger, die die Aufgabe der Finanzierung des ÖPNV haben, stehen weiterhin unter erheblichem Kostendruck und haben Finanzierungspässe. Schon auf Basis der Rahmenbedingungen Mitte 2025 war die Tarifanpassung notwendig, um Bus und Bahn zuver-



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

lässig betreiben zu können. Die aktuellen Entwicklungen auf den Energiemärkten erhöhen den Kostendruck nun noch einmal deutlich“, sagt VVS-Geschäftsführerin Cornelia Christian. „Seit es das DeutschlandTicket gibt, betreffen die neuen Preise im klassischen VVS-Tarif nur noch einen kleinen Teil der Fahrgäste. Für rund 85 Prozent der Fahrten im VVS nutzen Fahrgäste inzwischen Tickets aus der günstigen D-Ticket-Familie. Für diese – mit Abstand günstigsten Angebote – gelten weiterhin die bundesweit festgelegten Preise“, erklärt VVS-Geschäftsführer Dr. Jan Neidhardt.

Bus und Bahn seien im Hinblick auf die massiv gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise nach wie vor ein preislich kalkulierbares Mobilitätsangebot für die Menschen in der Region, betont die VVS-Geschäftsführung.

TagesTickets bleiben besonders attraktiv

Die Tarifierhöhung wird zum 1. September 2026 unterschiedlich auf die einzelnen Ticketarten verteilt. Der VVS setzt dabei weiterhin klare Schwerpunkte: HandyTickets werden prozentual unterdurchschnittlich erhöht und werden dadurch noch günstiger im Vergleich zu Tickets aus dem klassischen Verkauf. Besonders attraktiv bleiben auch die TagesTickets. Das Einzel-TagesTicket kostet weiterhin exakt das Doppelte eines Einzel-Tickets – und lohnt sich damit schon bei einer Hin- und Rückfahrt. Jede weitere Fahrt am Tag des Kaufs ist damit kostenlos. „Zusätzlich machen wir unser Angebot familienfreundlicher: Künftig können Fahrgäste mit einem EinzelTagesTicket – ebenso wie mit dem StadtTicket für eine Person – bis zu drei Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren kostenlos mitnehmen, auch ohne Familienbezug“, freut sich Cornelia Christian. Das Tagesticket mit familienfreundlicher Komponente wird zu einem Einstiegsprodukt für Fahrgäste, die den ganzen Tag mit dem ÖPNV mobil sein wollen. Ergänzt wird das Tagesticket auch heute schon vom 10er-TagesTicket, welches digital erhältlich ist.

„Unser Ziel sind einfache, faire und gut verständliche Angebote. Wer an einem Tag mehrfach unterwegs ist oder mit Kindern fährt, profitiert weiterhin von den attraktiven Konditionen der TagesTickets“, ergänzt VVS-Geschäftsführer Jan Neidhardt.

Anpassung im bundesweiten Vergleich

Mit der Tarifierhöhung zum 1. September 2026 liegt der VVS im Rahmen dessen, was viele andere Verkehrsverbände in Deutschland ebenfalls beschlossen haben oder bereits umsetzen. In zahlreichen Regionen steigen die Preise 2026 um rund fünf Prozent oder mehr.

Naldo



NOTDIENSTE

Notrufnummern und Notfalldienste

Polizei Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112
Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

Filderklinik, Im Haberschlag 7, 70794 Filderstadt

Öffnungszeiten:

Fr. 16 – 22 Uhr

Sa. – So. und Feiertage 10 – 16 Uhr

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis **116 117**

Krankentransporte **07071 19222**

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

Kinder Notfallpraxis Böblingen

Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 19:00 – 22:30 Uhr

Sa. – So. und Feiertage 8:30 – 22:00 Uhr

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.: **0761 120 120 00**

Giftnotzentrale Freiburg

Notfall immer über die Tel.: 112

Vergiftungsinformationszentrale: **0761 19240**

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 66 97 -300
Altenzentrum „Haus im Park“ 6697-0

Polizei-posten

Polizei-posten Dettenhausen	53 52 20
Polizei-revier Tübingen	07071 972-8660

Störungsdienste

Gas

EnBW **0711 28944250**

Wasserrohrbruch

Zweckverband

Ammertal-Schönbuchgruppe **0800 8151815**

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**

Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

Krisentelefon

„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“

Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**

Telefonseelsorge rund um die Uhr

evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Donnerstag, 02.04.2026

Central-Apotheke Schönaich, Wettgasse 45,
71101 Schönaich, Tel.: 07031 - 65 13 88

Freitag, 03.04.2026

Brunnen-Apotheke Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14,
71144 Steinenbronn, Tel. 07157 - 2 26 74

Samstag, 04.04.2026

ina Apotheke Lustnau, Dorfackerstr. 17,
72074 Tübingen, Tel.: 07071 - 8 33 60

Sonntag, 05.04.2026

Apotheke an der Schwabstraße, Schwabstr. 21,
71032 Böblingen, Tel.: 07031 - 22 40 85

Montag, 06.04.2026

pharmaphant Apotheke am Nonnenhaus, Nonnengasse 14,
72070 Tübingen, Tel.: 07071 - 2 42 52

Dienstag, 07.04.2026

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch, Liebenaustr. 36,
71111 Waldenbuch, Tel.: 07157 - 44 55

Mittwoch, 08.04.2026

Halden-Apotheke Stetten, Weidacher Steige 20,
70771 Leinfelden-Echterdingen, Tel.: 0711 - 79 19 79

Donnerstag, 09.04.2026

Schönbuch-Apotheke Tübingen, Beim Herbstenhof 11,
72076 Tübingen, Tel.: 07071 - 6 13 71



Deutsche Rentenversicherung

Renten-Tipp: Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet. Meist handelt es sich um Rentenauskünfte und Renteninformationen, Versicherungsnummernnachweise und Bescheinigungen über die Höhe der gezahlten Rente.

Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können entsprechende Dokumente und Services direkt über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung anfordern – ohne zusätzliche Gebühren.

Zwar ist es grundsätzlich erlaubt, Leistungen gegen eine Gebühr anzubieten. Die gewerblichen Dienstleister müssen jedoch klar darauf hinweisen, dass sie nicht im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung handeln. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland.

Vorsicht bei persönlichen Daten

Wer Rentenunterlagen beantragt, übermittelt sensible, persönliche Informationen. Kundinnen und Kunden sollten daher besonders sorgfältig prüfen, auf welcher Internetseite sie sich befinden. Insbesondere bei der Nutzung von Suchmaschinen heißt es, wachsam zu sein: Angebote gewerblicher Dienstleister werden hier oft sehr prominent angezeigt. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Empfehlung für Kundinnen und Kunden

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rät, alle Anliegen rund um Rente, Reha und Prävention ausschließlich direkt über die offiziellen Online-Services der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800 1000 480 24 an die Rentenversicherung wenden oder auf anderen Wegen Kontakt mit der DRV BW aufnehmen.

Gut zu wissen

Kostenpflichtige Serviceportale sind kein Einzelfall: Immer wieder tauchen im Internet Seiten auf, die offizielle Angebote von Behörden oder öffentlichen Stellen nachahmen. Sie verlangen Gebühren für Leistungen, die direkt bei den zuständigen Institutionen in der Regel kostenlos erhältlich sind.

Ganz aktuell warnt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZBW) vor Internetseiten, die Leistungen der Rentenversicherung und anderen offiziellen Dokumenten gegen Gebühr anbieten.

Weitere Informationen und Beratung auf der VZBW-Webseite unter www.verbraucherzentrale-bawue.de/ im Artikel „Rentenauskunft, Nachsendeauftrag, Dokumente online: Vorsicht, Fallen!“

Sonstiges/Sonstige Mitteilungen

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblatttrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 23,70. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Informationen:

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de.

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

08.04.2026

Referentin: Fr. Anke Lehmann-Kaiser, Landeshilfsmittelzentrum

Thema: Alltagshilfsmittel und Neuheiten

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2026

Link zum Beitreten des Zoom-Meetings:

Schnelleinwahl

+496950500952,85858293801# Deutschland

+496950502596,85858293801# Deutschland

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Ab April Fassaden nicht mehr beleuchten: Beleuchtungsverbot für alle Gebäude hilft Tieren und Menschen

Beleuchtungsverbot von April bis September zu wenig beachtet, Gesetz gilt auch für Fassaden privater und industrieller Gebäude

Ab dem 1. April gilt: Fassaden aller baulichen Anlagen dürfen ganztägig nicht mehr beleuchtet werden. Die Vorgabe im Naturschutzgesetz Baden-Württembergs gilt seit 2023 sowohl für Gebäude in öffentlicher Hand als auch für gewerbliche und private Gebäude sowie Kirchen. Der BUND ruft alle auf, das Verbot zu beachten und die sogenannte Lichtverschmutzung zu reduzieren – zu ihrem eigenen Vorteil.

Brigitte Heinz, Leiterin Projekt Nachtreter beim BUND Baden-Württemberg: „Nachts unnötige Beleuchtung auszuschalten, hilft nicht nur vielen Tierarten wie Insekten, Fledermäusen oder Igel. Man spart auch Energie und somit bares Geld. Auch wenn viele inzwischen energiesparende LED-Beleuchtung einsetzen, ist deren Energie trotzdem verschwendet, wo kein Licht nötig ist.“

Leider fehlt es bisher an Kontrolle und Sanktionen der landesweiten Vorgabe. Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen sollten aber auch ohne drohende Strafen mit gutem Beispiel vorgehen und ihre Fassadenbeleuchtung abschalten. Denn zu viel künstliche Beleuchtung wirkt sich vielfach negativ aus.

Brigitte Heinz: „Nachtaktive Tiere, wie Fledermäuse oder Igel, meiden hell beleuchtete Bereiche und verlieren so ohnehin knappen Lebensraum. Insekten wie Nachtfalter zieht das Licht dagegen an. Sie umfliegen es oft bis zur völligen Erschöpfung. Tagaktive Arten, wie etwa Singvögel, brauchen die Dunkelheit als Ruhephase. Den Tag-Nacht-Rhythmus, an den sich alles Leben auf diesem Planeten über Jahrmillionen angepasst hatte, hat der Mensch inzwischen gehörig durcheinandergebracht. Dabei ist der Rhythmus auch für unsere Gesundheit wichtig. Deshalb gilt Kunstlicht je nach Art und Ausmaß seit 2011 als schädliche Umwelteinwirkung.“

BUND-Projekt Nachtreter klärt auf

Brigitte Heinz hat deshalb vor einigen Jahren das BUND-Projekt „Die Nachtreter“ ins Leben gerufen. Inzwischen engagieren sich mit ihr viele BUND-Aktive dafür, die Lichtverschmutzung durch unnötige nächtliche Beleuchtungen zu reduzieren. Sie klären über die Gefahren auf, weisen auf unnötige Beleuchtung hin und geben Tipps, wie man es besser machen kann.

Hintergrund:

Seit der Verabschiedung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes im Juli 2020 gibt es in Baden-Württemberg Vorschriften zur Beleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand. Im Februar 2023 hat das Land die Vorgaben des § 21 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) mit dem baden-württembergischen Klimagesetz noch einmal verschärft. Das Beleuchtungsverbot gilt nun für Fassaden aller baulichen Anlagen, nicht nur die der öffentlichen Hand.

Kontakt für Rückfragen:

Brigitte Heinz, Leiterin Projekt Nachtreter des Bunds für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, bund.heidelberg@bund.net, 06221 182631

Ramona Fritz, Referentin für Presse- & Öffentlichkeitsarbeit des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, Ramona.Fritz@bund-bawue.de, 0711 620306-17

Reha-Sport und Funktionstraining ohne Genehmigung starten

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) verzichtet ab dem 01.04.2026 auf die Genehmigung von Rehabilitationssport und Funktionstraining

Sie möchte damit ihren Versicherten den Zugang zu Rehabilitationssport und Funktionstraining vereinfachen. So reicht es künftig aus, die ärztliche Verordnung beim Leistungserbringer vorzulegen, und es kann direkt gestartet werden.

Wenn der Haus- oder Facharzt Reha-Sport oder Funktionstraining für erforderlich hält, stellt er eine Verordnung aus. Die Kosten rechnet der Leistungserbringer direkt mit der LKK ab. Reha-Sport stärkt vor allem die Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft. Funktionstraining soll körperliche Störungen beseitigen, Funktionen erhalten oder verbessern sowie Funktionsverluste einzelner Organe bzw. Körperteile hinauszögern. Trainiert wird jeweils in Gruppen mit speziell ausgebildeten Übungsleitern. Die Teilnehmenden werden von ihnen auch angeleitet und motiviert, um die Übungen danach eigenverantwortlich weiter durchzuführen.

SCHULNACHRICHTEN

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Vogelhaus mit Kamera

Anfang März bekam die Schönbuchschule ein großes Paket. Das Paket kam von der Volksbank. Darin befand sich ein Vogelhaus, eine Kamera, eine Powerbank, eine wasserdichte Box für die Powerbank und ein Ladekabel. Mithilfe eines Anleitungs-Videos haben wir erfahren, was wir tun müssen. Zuerst haben wir die Pakete geöffnet und alles rausgeholt. Danach haben wir die Kamera in das Vogelhaus eingebaut. Dafür brauchten wir eine Schraube und einen Schraubenzieher. Dann haben wir die Kamera über ein Kabel mit der Powerbank verbunden, denn die Kamera braucht Strom. Im Anschluss kam die Powerbank in die wasserfeste Box.



Foto: J. Winkler

Nun konnten wir das Vogelhaus im Schulgarten aufhängen.

Anschließend haben wir eine App aufs Handy geladen. Diese kann man mit der Kamera verbinden. Ab jetzt können wir über die App die Vögel im Vogelhaus beobachten. Wir sind schon gespannt! von Celest, Joel, Sophia, Arkhyp, Nils, Jolina, Darijo und Fatima aus der 4a und 4b

Vielen Dank an die Volksbank Dettenhausen für die Finanzierung dieses tollen Angebots. Wir sind schon gespannt, wann die ersten Vögel einziehen.

Manuela Kircher, Rektorin

8

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Ökumene am Ort

Emmausgang am Ostermontag, 6. April 2026

Der Emmausgang am Ostermontag (6. April 2026) wird dieses Jahr wieder am Abend stattfinden in Anlehnung an den biblischen Text (Luk 24, 29): „Bleibe bei uns, denn es will Abend werden.“ Thema: „Mit Hoffnung unterwegs.“

Start: 17 Uhr an der ev. Kirche, Kirchstraße, Dettenhausen.

Rundgang mit Stationen bis ca. 18 Uhr, dann Agapefeier im ev. Gemeindehaus, Hindenburgstr. 13, anschließend einfaches Abendbrot.

Wer nicht gut zu Fuß ist, kann auch gern zu Agapefeier und Abendbrot um 18 Uhr ins ev. Gemeindehaus kommen. Herzliche Einladung
F.G. und Emmaus-Team



Grafik: M. Burchard

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel.: 520713, E-Mail: Pfarramt.Dettenhausen-1@elkw.de
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di., 15 – 18 Uhr + Do., Fr. 9 – 12 Uhr. Mehr Infos unter
www.evangelische-kirche-dettenhausen.de

Bekanntmachungen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Karwoche und an Ostern

Gründonnerstag, 2.4., 19:30 Uhr: Mit Pf. Silvia+Martin Kreuser. Für ein gemeinsames einfaches Abendessen ist gesorgt; mit Abendmahl an langer Tafel

Karfreitag, 3.4., 10 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl; Mit Pfarrerin Silvia Kreuser „Einer für alle! 2. Korinther 5, 14-21“

Ostermorgen, 5.4., 6:00 Uhr: Feier des Ostermorgens mit Osterfeuer, Taferinnerung, Abendmahl und Osterfrühstück. – Wir teilen das Osterbrot als Wegzehrung für karge Zeiten. Mit Pfarrer Martin Kreuser.

Ostersonntag, 5.4., 10 Uhr: Christus führt den Zug ins Leben an! 1. Korinther 15,19-28. Mit Pfarrer Martin Kreuser und Team. Mitwirkung des Posaunenchores und Kindergottesdienst.

Ostermontag, 6.4., Start: 17 Uhr an der ev. Kirche, Dettenhausen. Rundgang mit Stationen bis ca. 18 Uhr, dann Agapefeier im ev. Gemeindehaus Hindenburgstr. 13. Nähere Informationen unter der Rubrik Ökumene am Ort.

Fahrdienst zum Gottesdienst

Sie wollen am Sonntag den Gottesdienst mitfeiern, aber der Weg dahin ist für Sie zu beschwerlich?

Gerne holen wir Sie zuhause ab und bringen Sie wieder heim! Bitte melden Sie sich dazu an unter [pfarrramt.dettenhausen-1@ELKW.DE](mailto:pfarrramt.dettenhausen-1@elkw.de) oder T. 520713. Persönlich erreichen Sie uns unter der Rufnummer recht sicher tgl. zwischen 7.00-10.00 Uhr. Ihre Pf. S.+M.Kreuser

Haushaltsplan und Rechnungsabschluss

Der Haushaltsplan 2026 und der Rechnungsabschluss 2024 liegen zur Einsichtnahme aus bis 09.04.26.

Schönbuch-Kantorei

Keine Probe am 06.04. (Osterferien)

Gottesdienst Haus im Park

Mi., 8.04. um 10:15 Uhr

Posaunenchor

Wir proben donnerstags 20 Uhr im Gemeindehaus, Jungbläser um 19:30 Uhr.

Keine Probe in den Osterferien

Gospelchor

Der Gospelchor trifft sich donnerstags um 20 Uhr im Musiksaal der Schönbuchschule.

Keine Probe in den Osterferien



Foto: G. Post

NaturKultur am Do., 9.4.: Wanderung Metzingen

Am Donnerstag, den 9. April 2026 fahren wir 9:01 Uhr ab Haltestelle Bahnhof mit dem Bus 828 nach Tübingen dort mit der Bahn weiter nach Metzingen Diese Tour führt vom Metzinger Bahnhof zunächst steil hoch auf den Metzinger Weinberg, über den Hofbühl zum Floriansberg, durch Weinberge, Wälder und Obstwiesen. Der als Metzinger Hausberg bekannte Vulkankegel bietet tolle Ausblicke auf die Weinberge, das Ermstal und die Schwäbische Alb. Gesamtstrecke etwa 12 km mit 370 Höhenmeter. Nach 7,5 km kehren wir im Naturfreundehaus Falkenberg ein. Anmeldung bis 7.4. an gabipost@gmx.de, Tel.63553 Bei sehr schlechter Wetterlage müssen wir die Wanderung auf einen späteren Zeitpunkt verlegen. Auf einen schönen Tag freue ich mich! - Gabi Post

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist

Weil im Schönbuch und Dettenhausen

Katholisches Pfarramt

Bachstraße 17, 71093 Weil im Schönbuch
M. Herbig, Telefon 538320, E-Mail: StJohannesBaptist.WeilimSchoenbuch@drs.de

Öffnungszeiten: Di. 9:30-12 Uhr, Mi. 16-18 Uhr, Fr. 9:30-12 Uhr

Homepage neu: <https://se-schoenbuchlichtung.drs.de>

Pfarrer Anton Feil, Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen, Tel. 07031 419801

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo, Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Sch., Tel. 7053789

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer

E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de

Beerdigungsdienst

07.-10.04. Pfarrer Anton Feil, Telefon (07031) 747020 oder 419801
14.-17.04. Don Emeka, Mobil 01523 1899506